

**Vollzug des § 196 BauGB und der Verordnung
über die Gutachterausschüsse, die
Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte
nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV)
vom 05.04.2005**

Bodenrichtwerte zum 01.01.2026

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat in der Sitzung vom 17.06.2026 gemäß § 196 BauGB i. V. m. § 12 GutachterausschussV die Bodenrichtwerte für den Landkreis Amberg-Sulzbach zum 01.01.2026 ermittelt.

Die Auflistung der für das Gemeindegebiet Freudenberg ermittelten Richtwerte liegt in der Zeit vom

29. Juni 2026 bis zum 31. Juli 2026

bei der Gemeindeverwaltung Freudenberg, Hammermühle 1, 92272 Freudenberg (Zimmer Nr. 10) zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Während der Zeit der Auslegung können die Bodenrichtwerte kostenlos eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Zimmer-Nr.: 3.1.32, Gebäude 3 (Telefon: 09621/39-355, 09621/39-354, E-Mail: gutachterausschuss@amberg-sulzbach.de) Auskünfte über die Bodenrichtwerte verlangt werden können. (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Auskünfte über die Bodenrichtwerte und aus der Kaufpreissammlung durch das Landratsamt sind nach dem Kostengesetz und nach Tarif-Nr. 2.1.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

Ausdrücklich möchten wir darauf hinweisen, dass die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte durch die Gemeinden nach diesem Zeitraum nicht zulässig ist. Zur Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte ist ausschließlich das Landratsamt Amberg-Sulzbach- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses- zuständig.

Freudenberg, den 29.06.2026
Gemeinde Freudenberg



Reiner Wiedenbauer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 29.06.2026

Abzunehmen ab: 03.08.2026